

SIEMENS

Ingenuity for life



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur außerordentlichen Hauptversammlung
2020 der Siemens AG am 9. Juli 2020

Letzte Aktualisierung: 25. Juni 2020

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung 2020, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Die Gesellschaft wird die veröffentlichten Gegenanträge so behandeln, als ob sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären.

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgenden Gegenantrag:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263,

E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de

<https://www.unsereaktien.de/>

Außerordentliche Hauptversammlung vom 9. Juli 2020

Antrag zu Tagesordnungspunkt 1

„Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, München vom 22. Mai 2020“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, stellt folgenden Antrag:

Zu Tagesordnungspunkt 1, Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, München, vom 22. Mai 2020

Dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, München vom 22. Mai 2020 wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Ein gutes Drittel des Konzernumsatzes wird über Verteilernetze, Gas- und Dampfturbinen und erneuerbare Energieträger wie Wind und Solar erwirtschaftet. Dieses traditionelle Siemens-Betätigungsfeld wird über einen sogenannten Spin-off am 25.9.2020 abgetrennt. Jeder Siemensaktionär bekommt dabei für zwei Siemensaktien eine Aktie der neuen Aktiengesellschaft „Siemens Energy“. Siemens wird an der neuen Gesellschaft nur noch eine Minderheitsbeteiligung halten, Vorstandsvorsitzender wird der ehemalige Lindemanager Christian Bruch, Aufsichtsratsvorsitzender Joe Kaeser.

Als Grund für die Abspaltung wird angegeben, dass kleine, spezialisierte Bereiche bessere Chancen hätten, sich am Markt zu behaupten. Tatsächlich ist es so, dass die Renditen im Energiebereich deutlich geringer sind als in anderen Bereichen des Siemenskonzerns. Das führt dazu, dass Investitionen tendenziell stärker in jene Bereiche gelenkt werden, in denen höhere Renditen erwirtschaftet werden. So gesehen ist das Narrativ des Managements richtig. Falsch ist der Umstand, dass Steuerungsmechanismen wie das Siemens Financial Framework (SFF) überhaupt eingeführt wurden. Wir Belegschaftsaktionäre haben mehrfach auf die Nebenwirkungen dieser Steuerungsmethoden hingewiesen.

Aus Sicht des Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG wäre es sinnvoller, die Managementvorgaben zu ändern und die Kosten für die Trennung in F&E des Energiebereiches zu investieren, um die vorangegangene Zurückhaltung auszugleichen.

Ferner kritisieren die Belegschaftsaktionäre, dass neben den reinen Kosten für die Abspaltung Siemens für 1,1 Milliarden Euro den Anteil an Gamesa von 59 auf 67 Prozent erhöhte,

mutmaßlich um eine Klage der Spanier zu erledigen, die gegen die Abspaltung gerichtet war. Wenn man bedenkt, dass das Ziel der Abspaltung ist, neue Investoren für Siemens Energy zu gewinnen, muss der wirtschaftliche Nutzen dieses überbewerteten Zukaufs hinterfragt werden.

Neben diesen wirtschaftlichen Betrachtungen kritisiert der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG die Personalentscheidung, Joe Kaeser den Posten des Aufsichtsratschefs von Siemens Energy zu übertragen, da hier Interessenskonflikte entstehen können.

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG wird die auf der außerordentlichen Hauptversammlung geplante Zustimmung zur Abspaltung der Energiesparte nicht verhindern können, aber er fühlt sich verantwortlich zu begründen, weshalb er diese Abspaltung ablehnt.

Weiterführende Links und Quellen:

<https://www.unsereaktien.de/index.php/32hv-news3>

München, den 15.6.2020

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher	Tommy Jürgensen	Dr. Carsten Probol	Franz Weigert
Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender

Der „Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.“, Köln, stellt folgenden Gegenantrag:



Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 09.07.2020

**Zu Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abspaltungs- und
Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG,
München, vom 22. Mai 2020**

Zu Tagesordnungspunkt 1, Beschlussfassung über die Zustimmung zum
Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft
und der Siemens Energy AG, München, vom 22. Mai 2020

Dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens AG und der Siemens Energy AG
wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Siemens will mit der Abspaltung von Siemens Energy durch eine kleinere, flexiblere Einheit
besser auf die Herausforderungen reagieren können, die der fundamentale Wandel der globalen
Energiemärkte mit sich bringt. Darüber hinaus sollen neue Investor:innen erschlossen werden.
Für beides fehlt jedoch bisher eine klare Strategie.

Es ist völlig schleierhaft, wie sich Siemens Energy zukünftig in Energiemärkten aufstellen und
gleichzeitig den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommen gerecht werden kann, also ohne die
Verbrennung fossiler Energien ein tragfähiges Geschäftsmodell verfolgen kann. Der Großteil des
Geschäfts ist fossil: Aktuell und offensichtlich auch auf absehbare Zukunft setzt Siemens Energy
weiter in großem Maß auf Geschäfte im Öl- und Gassektor, selbst im Kohlebereich ist man weiter
aktiv. Ohne eine Strategie mit klaren Zielen und Meilensteinen zum Ausstieg aus fossilen Energien
ist Siemens Energy jedoch zum Scheitern verurteilt. So bleibt der Eindruck, dass der Spin-off nur
eine Variante ist, sich von einer renditeschwachen Unternehmenseinheit zu trennen.

Gerade die Beschäftigten der Siemens Energy dürften sich nun mehr denn je fragen, wie das
Management nachhaltig orientierte Fonds und kohlekritische Investor:innen davon abhalten
möchte, Geld aus Siemens Energy abzuziehen.

Auch die Windkraftanlagen von Siemens Gamesa sind nicht automatisch nachhaltig – vor allem

dann, wenn menschenrechtliche Sorgfaltspflichten nicht ernst genommen werden. Windräder von Siemens Gamesa stehen in dem von Marokko unrechtmäßig besetzten Teil der Westsahara. Die nötige Zustimmung der anerkannten Vertretung der Bevölkerung der Westsahara wurde jedoch nicht eingeholt. Die Stromproduktion bringt der lokalen Bevölkerung auch keinen nachhaltigen Nutzen. Nach Angaben der marokkanischen Staatsfirma OCP, die illegal eine Phosphatmine in dem besetzten Gebiet betreibt, stammen 95 Prozent der benötigten Energie aus Windrädern von Siemens Gamesa. Die Pensionsfonds der norwegischen und schwedischen Regierung sind zu dem Schluss gekommen, dass OCP mit dem Export dieser nicht erneuerbaren Rohstoffe gegen internationales Recht verstößt.

Herr Felix Weitenhagen, Berlin, stellt folgenden Gegenantrag:

Felix Weitenhagen, Berlin

24.06.2020

Aktionärsnummer: XXXXXXXXXX

Außerordentliche Hauptversammlung der Siemens AG vom 9. Juli 2020

Antrag zum Tagesordnungspunkt 1: „Beschlussfassung über über die Zustimmung zum Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG München, vom 22. Mai 2020“

Zu Tagesordnungspunkt 1, Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, München, vom 22. Mai 2020

Dem im gemeinsamen Spaltungsbericht dargelegte Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, München vom 22. Mai 2020, wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Der Abspaltungs- und Übernahmevertrag spaltet die Siemens AG und die Siemens Belegschaft im Kern.

Durch die Spaltung werden die notwendigen Investitionsmittel zur schnellen Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare Energien erschwert.

Ebenso werden in der Krise Arbeitsplätze und Standorte stärker gefährdet.

Felix Weitenhagen

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jim Hagemann Snabe

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender

Mitglieder: Roland Busch, Klaus Helmrich,
Cedrik Neike, Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München,
HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

